

## TECHNISCHE UNIVERSITÄT ERZHERZOG-JOHANN-UNIVERSITÄT GRAZ

## FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK DER DEKAN

Graz, am 18. Jänner 1990/Z

An das Präsidium des Nationalrates

Karl Renner Ring 3 1010 Wien Retriff GESETZENTW URF

Datum: 2 2. JAN. 1990

Verteilt 23. Jan. 1990

Betrifft: Novelle zum Universitätsorganisations-

gesetz

In der Anlage übermittle ich 25 Ausfertigungen der Stellungnahme der Fakultät für Elektrotechnik zur Novelle des Universitätsorganisationsgesetzes, betreffend die Umbenennung der Fakultät für Elektrotechnik in Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik.

Das Original dieser Stellungnahme ist in Form eines Briefes an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, entsprechend der Aufforderung des BMfWuF vom 16. 11. 1989, GZ 68 153/123-15/89, ergangen.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung verbleibe ich

hochachtungsvoll

o.Univ/-Prof.Dr.K.Richter
Dekan

25 Anlagen

einschreiben express 32/SN-269/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

485/80



## AULTAT FUR ELEKTROTECHNIK DER DEKAN

Graz, am 18. Dezember 1989/Z

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

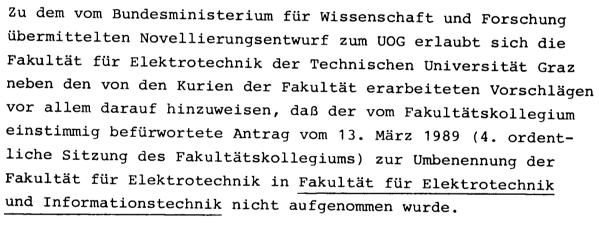
Minoritenplatz 5 1014 Wien

im Wege des Rektors

Betrifft: Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes

Umbenennung der Fakultät für Elektrotechnik

BMWuF Zl. 68 153/123-15/89



Diese Umbenennung trägt der derzeitigen Entwicklung der Elektrotechnik und Informationstechnik Rechnung, wie dies auch schon von der Technischen Universität München vor drei Jahren erkannt wurde. Sie ist auch Grundlage für alle zukünftigen Strukturüberlegungen der Fakultät. Die Wichtigkeit und Richtigkeit dieser Umbenennung wird insbesondere durch das starke Interesse an der Informationstechnik und durch die zustimmende Kenntnisnahme des Senates der Technischen Universität Graz unterstrichen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die Fakultät für Elektrotechnik von der Zweckmäßigkeit der Umbenennung überzeugt.

Da für eine Umbenennung einer Fakultät, wie uns vom BMWuF mit Schreiben vom 13. 4. 1989, GZ 68.153/38-15/89 mitgeteilt wurde, eine Novellierung des UOG unbedingt erforderlich ist und eine solche derzeit vorbereitet wird, ersucht das Kollegium der

Fakultät für Elektrotechnik das Bundesministerium dringend den Beschluß der Fakultät zu unterstützen und die Aufnahme der Namensänderung in die UOG-Novelle zu veranlassen.

o. Univ.-Prof. Dr. K. Richter

O PROTET OF AZ

10.1. - 485/2/19 12

Gran, den

www.parlament.gv.at